



STADT KOLBERMOOR
Landkreis Rosenheim/Obb.

Bekanntmachung

Der Stadtrat Kolbermoor hat am 24. November 2021 beschlossen, die

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kolbermoor

neu zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Kolbermoor vom 23. Februar 1984 außer Kraft.

Die Satzung liegt **vom 08. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2021** im Rathaus Kolbermoor, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Zimmer 003/EG, zur Einsicht während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr / Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr / Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) auf und wird auf der Homepage der Stadt Kolbermoor unter www.kolbermoor.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen2/ortsrecht.html bekannt gemacht.

Kolbermoor, 01.12.2021
STADT KOLBERMOOR



gez.

Peter Kloo
Erster Bürgermeister